



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abteilung IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMVIT- 170.706/000 5- IV/ST1/2019	UV/GSt/Ru/SP	Richard Ruziczka	DW 12423	DW 142423	19.04.2019

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung geändert wird (9. Novelle zur FSG-GV)

Mit oa Verordnungsentwurf soll einerseits eine Korrektur der deutschen Sprachfassung der Richtlinie 2006/126 über den Führerschein hinsichtlich der Bestimmung des Gesichtsfeldes bei der Regelung des Sehvermögens umgesetzt werden, andererseits wird eine Ausnahme für FührerscheinbesitzerInnen der Gruppe 2 (Lkw und Bus) von einer Beobachtungsfahrt oder einer verkehrspsychologischen Stellungnahme eingeführt, wenn sie eine fachärztliche Stellungnahme über einen ausreichenden Visus beibringen.

Die Bundesarbeitskammer erhebt gegen die gegenständliche Novellierung keinen Einwand.

VP Günther Goach
iV der Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA